

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
18 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 104 Mittwoch, den 5. September 1917 16. Jahrgang

Umtlicher Teil. Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. September

von abends 6 bis 7 1/2 Uhr die Verteilung der **Wahlkarten** statt:
Bezirke I bis III in der neuen Schule und
Bezirke IV bis VII in der alten Schule zu Ottendorf.

Die Aushändigung der Karten erfolgt nur gegen Vorzeigung der neuen Marken-
ausweisarten.

Ottendorf-Okrilla, am 4. September 1917.
Der Gemeindevorstand.

Sperrkarten für Heu.

Halter von Pferden, Großvieh, Jungvieh und Rälbern, Schafen und Ziegen, die
oder nicht genügende Mengen Heu besitzen, haben die Ausstellung von Sperrkarten für
bei der unterzeichneten Ortsbehörde zu beantragen.

Der Antrag muß spätestens
bis zum 10. September 1917

werden. Bei der Antragstellung ist der Bestand an obengenannten Tieren und der
Vorrat an Heu (aus alter und neuer Ernte) anzugeben.

Die Landes-Sperrkarten lauten:
über 60 Zentner Heu für ein Pferd in Betrieben der Rüstungsindustrie, der Post
und des Eisenbahnspeditionsbetriebes,
über 40 Zentner Heu für ein anderes Pferd,
über 30 Zentner Heu für ein Stück Jungvieh oder Kalb,
über 3 Zentner Heu für ein Schaf oder eine Ziege.

Die Sperrkarten berechtigen zum freien Ankauf von Heu bei Heuerzeugern im König-
reich Sachsen. Ein Anspruch auf Lieferung der Heumenge besteht jedoch nicht.

Auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt vom
September 1917 (Rabeb. Jg. Nr. 204) wird hingewiesen.

Ottendorf-Okrilla, am 4. September 1917.
Der Gemeindevorstand.

Fällige Steuern betr.

Der 3. Termin Gemeindevorlagen ist fällig und spätestens bis
15. September 1917

die fällige Ortssteuereinnahme (Gemeindevorlagen) abzuführen.
Nach Fristablauf beginnt das geordnete Beitreibungsverfahren.

Ottendorf-Okrilla, am 4. September 1917.
Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

In den letzten Tagen liefen die feind-
lichen Angriffe auf allen drei Angriffsfronten
in Ostpreußen und Süden erheblich nach. In
Ostpreußen kam es nur zu Teilhandlungen und
keine weiteren Verluste des Krieges völlig
unabhängig von einer Kampfpause, ver-
weil die Franzosen inzwischen ein-
genommen haben, daß ihre zunächst so sehr aus-
gesprochenen Verluste an der Front von Verdun
den weiteren Verlauf des Krieges völlig
entscheidend sind. In inneren Zusammen-
hängen damit steht die Wiederaufnahme der
französischen Angriffe am Darnenweg. Doch
den Franzosen auch dort kein Erfolg be-
zweifellos. Vielmehr ist im Laufe
der Kämpfe in der letzten Zeit die
Schwerartillerie bei Hirtzbühl durch unsere
Kanonen noch erheblich verengt worden.
An der italienischen Front hatte der
Krieg zu Beginn der Kämpfe einen Er-
folg erzielt, konnte ihn aber im weiteren Ver-
lauf nicht ausbauen, sondern wurde
von der Nordfront des Monte Galtriele
her seine Hauptangriffe richtete,
wobei er hinausgeworfen. Auch die übrige
italienische Front ist fest in den Händen unse-
rer Truppen.

Der Vorstoß über die Dänna nach dem
südlichen Livland nimmt seinen planmäßigen
Verlauf. Die Vorbereitungen für den
Vorstoß bei Riga waren von den
deutschen nicht unbemerkt geblieben. Bereits
vor längerer Zeit rechneten sie bei dem west-

Baralong verleugnet eben niemals seine Natur.
Die dänische Regierung will gegen die Ver-
letzung ihrer Neutralität in London Einspruch
erheben. Nach den Erfahrungen, die die
Neutralen in diesem Kriege gerade mit Eng-
land gemacht haben, darf man aber billig be-
zweifeln, ob dieser Einspruch irgendwelchen
Erfolg haben wird.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 4. September 1917.

Manche Pilze unserer Heimat werden
leider von den Sammlern noch nicht recht
geschätzt, so z. B. der Perlpilz. Derselbe
tritt gerade zur Jetztzeit bei uns recht häufig
auf. Er ist — nach Abziehen der Oberhaut
— ein recht guter Speisepilz und übertrifft
manche hier beliebte Pilzarten — wie z. B.
Moospilz und Rothhäuten — bei weitem
an Verdaulichkeit und Wohlgeschmack. Im
Schaufenster bei Lindners ist er ausgestellt.
Leider wird er oft von Pilzsüchern — wahr-
scheinlich von Kindern, die ihn nicht kennen
— herausgerissen, weggeworfen, zertrümmert
oder zertreten. Auf diese Weise muß er ja
ausgetrocknet werden! Man sollte es sich zur
Regel machen, nie einen unbekanntem Pilz
zu vernichten. Es kommt hinter einem Pilz-
sucher oft ein zweiter Sammler, der die von
dem ersten gesammelten Pilze gern genommen
hätte, weil er sie als essbare kennt. Gerade
jetzt, wo uns die Pilze das fehlende Fleisch
ersparen sollen und auch können, möge man
alles unterlassen, was den Pilzreichtum
unseres Waldes vermindert.

Bauernregeln für den September. Der
September bringt den Herbst. — Was der
August nicht locht, bädert der September nicht.
— Septemberregen für Saat und Reben
dem Bauer gelegen. — Wie der September,
so der März. — Gewitter deuten auf reich-
lichen Schnee im Februar und März und
auf ein gutes Kornjahr. — Wie der neue
Mond eintritt, wittert den ganzen Herbst.
— Gibt's viel Eichen, gibt's Weihnachten
viel Schnee. — Wer Roggen sät in Schollen,
hat alles im Vollen. — Wenn der September
noch donnern kann, setzen die Bäume viel
Blüten an. — An Regid (1. September) geh
zu säen aus! — Wie Regidius sich verhält,
so ist der ganze Herbst bestellt. — Maria
Geburt (8. September) zehren die Schwalben
fort. — Matthäus (21. September) Wetter
hell und klar, bringt viel Frucht im nächsten
Jahr. — Regnet's und nebelt's an Kleophas
(26. September), so ist der ganze Winter
naß.

Die stellw. kommandierenden Generale
des XII. und XIX. Armeekorps haben
unter dem 24. 8. 17 eine gemeinsame Ver-
fügung erlassen, durch die die Benutzung von
Schrotmühlen für Hand oder Kraftbetrieb
zur Verkleinerung vom Getreide zu Speise-
oder Futterzwecken und ebenso die entgeltliche
oder unentgeltliche bauernde oder vorüber-
gehende Ueberlassung von Schrotmühlen an
andere verboten wird, und Kaufverträge über
Schrotmühlen, die bisher noch nicht erfüllt
sind, für nichtig erklärt werden. Zu wider-
handlungen können mit Gefängnis bis zu
einem Jahre bestraft werden. Als Schrot-
mühle gilt hierbei jede nicht gewerblich be-
triebene Mühle oder sonstige Vorrichtungen,
die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl
geeignet ist. Unternehmer von Mühlen, die
ihren Gewerbebetrieb erst nach dem 1. Januar
1916 angemeldet haben, bedürfen einer Be-
scheinigung der Polizeibehörde, daß die An-
meldung des Gewerbebetriebs nicht zur Um-
gehung der Vorschriften über die nicht gewerb-
lichen Mühlen erfolgt ist. Nur dann, wenn
die Herstellung wirtschaftlich notwendigen

Futterstrotts in einer gewerblich betriebenen
Mühle für einen landwirtschaftlichen Unter-
nehmer besonders schwierig ist, kann ausnahms-
weise von der Polizei die Verarbeitung mittelst
Schrotmühle für bestimmte Mengen von Ge-
treide, die zur Fütterung des im Betrieb ge-
haltenen Viehs verwendet werden dürfen,
gestattet werden. Diese Verfügung ist be-
stimmt, den Mißbräuchen entgegenzutreten,
die sich aus der Verwendung von Schrot-
mühlen namentlich bei Selbstversorgern er-
geben haben, insofern mehr Brotgetreide ver-
mahlen wurde, als den Betreffenden zustand.

Verkauf von Schweinefleisch verboten.
Nach einer Verordnung des Ministeriums des
Innern ist bis auf weiteres der Verkauf von
Schweinefleisch jeder Art (einschl. Speck) in
unverarbeiteterem Zustande untersagt. Alles
Schweinefleisch ist vielmehr zur Herstellung
von Wurst zu verwenden. Das gilt auch von
geräuchertem und gepökeltem Schweinefleisch.

(M. J.) Der Reichskommissar für
Elektrizität und Gas, Professor Rühlert, weilte
am Sonnabend, den 1. September in Dresden
und hatte Besprechungen im Finanzministerium
und dem Ministerium des Innern. Bei der
letzteren, an der Seine Excellenz der Herr
Staatsminister Graf Blythum von Gschäft
teilnahm, wurde namentlich die Regelung des
Gasverbrauchs behandelt, und festgestellt, daß
in den erlassenen Ortsbestimmungen die Ver-
trauensmänner in einigen Fällen auf Grund
irrtümlicher Auffassung der Verordnung des
Reichskommissars ihre Befugnisse überschritten
haben. Der Reichskommissar sicherte zu, die
erforderlichen Änderungen dieser Orts-
bestimmungen zu veranlassen. Er betonte
aber, daß die äußerste Sparsamkeit im Ver-
brauche von Gas unbedingte Notwendigkeit
sei.

(M. J.) Hindenburgfeier und Hindenburg-
spende. Am 2. Oktober bis 3., als den 70.
Geburtstag des Generalfeldmarschalls von
Hindenburg, soll allen, die das Herzogs-
bedürfnis haben, dem Jubilar ihre Dankbar-
keit, Liebe und Verehrung zum Ausdruck
bringen, hierzu durch eine würdige vater-
ländische Veranstaltung Gelegenheit geboten
werden. Auch in Sachsen werden sich zu
diesem Zwecke, mindestens in allen größeren
Orten, Ausschüsse bilden. Außer den öffent-
lichen Feiern mit Festrede, Vortrag von
Liedern, musikalischen Darbietungen sind auch
Schulfeiern, kirchliche Veranstaltungen sowie
Pflanzung von „Hindenburgweiden“ als
Formen der Dankesleistung ins Auge
gefaßt. Mit der öffentlichen Feier kann nach
Befinden eine Sammlung in der Form ver-
bunden werden, daß für bevorzugte Plätze
Eintrittsgelder erhoben werden und zum
Schlus der Veranstaltung eine Tellerfundation
stattfindet. Der Ertrag der Sammlung soll
als Hindenburggabe dem Jubilar zur freien
Verfügung für ihn besonders an Herzen
liegende Zwecke der Fürsorge überreicht
werden. Aus Sachsen gehen die Spenden
und Sammelerträge zunächst erst der land-
ständischen Bank in Dresden zu, um von da
insgesamt als sächsische Gabe dem Berliner
Ausschuß übermittelt zu werden. An der
Spitze der Gesamtveranstaltung steht der
Reichslanzler.

Bauern. Auf dem Bahnhof kam mit
einem Güterwagen ein in hellen Flammen
stehender Waggon flach an, der nach Ritschau
bestimmt war. Nach mehrstündigen Arbeiten
konnte die Feuerwehr den Brand löschen,
doch ist nahezu der halbe Waggon flach
vernichtet.